



Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

27. Jahrgang Nr. 15/2. Dezember 2023

Grundstein gelegt für den Wiederaufbau des Nordflügels der Burg Posterstein

Altenburg. Eine weitere in der Verantwortung des Landratsamtes liegende Großbaustelle wird in den kommenden Monaten Gestalt annehmen: Neben den laufenden Großanierungen von Lindenau-Museum und Theater sowie dem Umbau des ehemaligen Gymnasiums in der Schmöllner Schloßstraße zum modernen Verwaltungsgebäude wird nun der Nordflügel der historischen Burg Posterstein wieder aufgebaut. Der Landkreis Altenburger Land ist Eigentümer der Burg. Im September 2020 hatte der Kreistag einen entsprechenden Grundsatzbeschluss für das Vorhaben gefasst. Am 9. November wurde nun der Grundstein für den Wiederaufbau gelegt.

Landrat Uwe Melzer sowie Vertreter des Museums und des Fördervereins Burg Posterstein, der Fördermittelgeber, der bauausführenden Firmen und weitere Gäste wohnten der feierlichen Zeremonie bei. Der Wiederaufbau des Nordflügels der Burg wird laut Planansatz etwa vier Millionen Euro kosten. Im ersten Bauabschnitt zur Erstellung des Rohbaus ist eine Förderung des Freistaats Thüringen von bis zu 1,499 Millionen Euro bei Gesamtkosten von 2 Millionen Euro gegeben.

1951 wurde der intakte Nordflügel, fertiggestellt 1724, als Folge der Bodenreform zur Gewinnung von Baumaterial abgerissen. Der Wiederaufbau durch den Landkreis Altenburger Land ist das größte Bauvorhaben an der Burg seit 300 Jahren.

Seit Jahrzehnten ist der Nordflügel eine Grundmauer-Ruine, deren Zustand sich zunehmend verschlechterte. Bereits 2009 wurde vom Museumsverein eine Planung initiiert, die den Wiederaufbau des Nordflügels zum Ziel hatte. 2017 wurde die Planung präzisiert und an die in der Tourismusstrategie des Altenburger Landes entwickelten Ziele angepasst.

Das neue Gebäude wird sich in der Gebäudekubatur am historischen Vorbild orientieren. Entstehen werden Flächen für Ausstellungen, für Veranstaltungen und Depots. Geplant ist außerdem die Schaffung der Barrierefreiheit im Ausstellungsbereich des Museums durch die Herstellung der Funktionsanschlüsse an die Geschosse der Burg vom Nordflügel her, weshalb ein Personenaufzug eingebaut wird. Außerdem wird der neue Nordflügel Platz für sanitäre Anlagen und eine Garderobe bieten.

Baustart war im Juli 2023. Der Rohbau soll im ersten Quartal 2024 stehen, sofern das Wetter mitspielt. JF



Ein großer Baukran kündigt von den begonnenen Bauarbeiten am nördlichen Teil der Burg Posterstein. Zur Grundsteinlegung wurde traditionell eine Hülse mit aktuellen Dokumenten in das Fundament eingelassen – Landrat Uwe Melzer (l.) und Museumsdirektor Klaus Hofmann (r.) übernahmen das gemeinsam.

Weihnatskrippenschau „Weihnachten und Meer“ auf Burg Posterstein

Ausstellungseröffnung am 1. Advent/Private Krippensammlerin gibt Einblicke in ihre außergewöhnlichen Exponate



Foto: Burg Posterstein

Posterstein. Am Sonntag, den 3. Dezember um 15 Uhr eröffnet das Museum Burg Posterstein die Ausstellung „Weihnachten und Meer“. Jedes Jahr zeigt das Museum eine Auswahl aus seiner umfangreichen Weihnachtskrippensammlung. Dieses Jahr sind Krippen aus Ländern, die am Meer liegen, zu sehen – von Peru (Bild links) über Deutschland bis Italien.

Als Teil der diesjährigen Ausstellung stellt die private Krippensammlerin Christina Göldner aus Rehmsdorf bei Zeitz eine Auswahl ihrer Weihnachtskrippen aus am Meer gelegenen Ländern vor. Darunter befindet sich eine gläserne Krippe aus Venedig, welche die Heilige Familie in einer Gondel zeigt, eine Metallkrippe aus dem Vatikan und eine Krippe auf Achat-Ge-

stein aus dem Kloster Assisi. Mit vielen dieser Krippen verbindet die Sammlerin persönliche Erinnerungen. Trotzdem entschloss sie sich, einen Teil ihrer Sammlung dem Museum zu übereignen. Diese Weihnachtskrippen aus der Sammlung von Christina Göldner fügen sich mit ihren natürlichen Materialien wunderbar in die Krippensammlung des Museums ein.

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag** hat in seiner 25. Sitzung am 25. Oktober 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 166:

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2022.

Beschluss Nr. 167:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 28.06.2023 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2022 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird in der vorliegenden und von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 4.825,72 Euro.
3. Der Betrag von 4.825,72 Euro wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tilo Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 168:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2022 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden von der Euroos

GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden testierten Form festgestellt.

2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn von 284.477,06 Euro wird wie folgt verrechnet:
 - Der Gewinn des Bereiches Abfallwirtschaft in Höhe von 148.744,82 Euro wird zur Tilgung des Verlustvortrages,
 - der Gewinn des Bereiches Kreisstraßenmeisterei in Höhe von 135.732,24 Euro wird in die Rücklagen eingestellt.
3. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 169:

Der Kreistag beschließt den Verbleib des Jahresgewinns 2022 in Höhe von 78.263 Euro beim BgA des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei. Dieser ist zum Ausgleich der Vorjahresverluste zu verwenden.

Beschluss Nr. 170:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die Euroos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kramergasse 4, 01067 Dresden, deren Angebot in der Anlage beigefügt ist, zu bestellen.

Beschluss Nr. 171:

1. Der Kreistag beruft Frau Elisabeth Bergner zur Wahlleiterin für die Wahl des Landrates im Jahr 2024.
2. Der Kreistag beruft Herrn Knut Wesser zum Stellver-

treter der Wahlleiterin für die Wahl des Landrates im Jahr 2024.

Beschluss Nr. 172:

1. Der Kreistag beruft Frau Elisabeth Bergner zur Wahlleiterin für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Jahr 2024.
2. Der Kreistag beruft Herrn Knut Wesser zum Stellvertreter der Wahlleiterin für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Jahr 2024.

Beschluss Nr. 173:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land vom 14.12.2020 gemäß Anlage 1.

Beschluss Nr. 174:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 175:

Kreistagsvorlage: Stipendium für Medizinstudenten – Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion:

1. Der Landkreis überträgt die Aufgabe dem Klinikum bzw. dem MVZ Altenburger Land unter folgenden Vorgaben:
 - a) Ab dem Jahr 2024 sollen für die nächsten 5 Jahre jährlich 2 Stellen für den hausärztlichen Bereich gefördert werden.
 - b) Die Förderung beträgt 600 Euro monatlich nach dem ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung (Physikum) bis zur Approbation über einen Zeitraum von 48 Monaten.

c) Der Stipendiat erklärt die Bereitschaft, nach Abschluss des Studiums, für mindestens 4 Jahre im MVZ Altenburg oder in einer medizinischen Einrichtung im Landkreis Altenburger Land als Arzt tätig zu sein. Der Stipendiat hat ebenso die Möglichkeit sich für eine Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst des Landkreises zu entscheiden.

d) Die Förderung wird zunächst als zinsloses Darlehen gewährt. Bei Abschluss eines Arbeitsvertrages im Anschluss an die Approbation erlässt der Darlehensgeber die monatliche Tilgungsrate des Darlehens in Höhe des Betrages des monatlichen Förderbetrages während des Stipendiums. Bei Teilzeitbeschäftigung reduziert sich die Höhe der Rückzahlungsraten entsprechend.

2. Der Landkreis und das Klinikum Altenburger Land einigen sich auf die genaue Ausgestaltung des Stipendiums, so wie zu erfüllende Voraussetzungen und alle anderen Rahmenbedingungen. Der Landrat berichtet dem Kreistag über den Fortschritt der Einführung des Stipendiums.

Beschluss Nr. 176:

Der Kreistag hat nachfolgenden Beschlussvorschlag der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt:

1. In § 24 (8) der Geschäftsordnung des Kreistages wird der erste Satz („Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind nicht öffentlich.“) gestrichen und wie folgt neu gefasst: „Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind öffentlich. Die Regelungen

des § 40 Abs. 1 ThürKO bleiben unberührt.

2. Die Neuregelung des § 24 (8) der Geschäftsordnung tritt zum 1.11.2023 in Kraft.

Beschluss Nr. 178:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Lieferung eines Fahrgestells mit feuerwehrtechnischem Aufbau sowie feuerwehrtechnischer Beladung für Gerätewagen Mess zum Vorhaben Neubeschaffung Gerätewagen Mess nach Technischer Richtlinie GW-Mess Thüringen für Stützpunktfeuerwehr Altenburg der Firma ITURRI Feuerwehr- und Umwelttechnik GmbH, Geschäftsführer, Herrn Udo Vallender, Essener Straße 8, 57234 Wilnsdorf, auf das Angebot vom 12.09.2023 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 438.382,77 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 179:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Leistungen Tiefbauarbeiten, Abbruch, Speicherelemente und Landschaftsbau zum Bauvorhaben Staatliche Grund- und Regelschule Gößnitz, Waldenburger Str. 43, 04639 Gößnitz, Errichtung einer Regenwasserrückhalteanlage der Firma Fachcenter Garten + STL-Bau GmbH, Geschäftsführer Herrn Sem Jacob, OT Hauptmannsgrün, Hauptstraße 107, 08468 Heinsdorfergrund, auf das Angebot vom 05.09.2023 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 337.762,00 Euro zu erteilen.

Uwe Melzer
Landrat

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land,
vertreten durch den Landrat,
Lindenastr. 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion:

Öffentlichkeitsarbeit,
Jana Fuchs (JF),
Tel.: 03447 586-270

Gestaltung, Satz/

Amtliche Nachrichten:
Jörg Reuter (reu),
Tel.: 03447 586-273
Yvonne Danz (vd),

Tel.: 03447 586-258
oeffentlichkeitsarbeit@
altenburgerland.de

Fotos:

Landratsamt Altenburger Land
(wenn nicht anders vermerkt)

Datenschutz:

Landratsamt Altenburger Land
Datenschutzbeauftragter
Tel.: 03447 586-250
datenschutz@
altenburgerland.de

Druck:

MZ Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3
06116 Halle

Anzeigenverkauf:

Leipzig Media GmbH
mb_abg@leipzig-media.de

Vertrieb:

Leipzig Media GmbH
vertrieb@leipzig-media.de

Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren
Haushalte im Landkreis Alten-
burger Land, bei Nichtzustel-
lung bitte Mitteilung an den
Bereich Öffentlichkeitsarbeit
des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/

-bedingungen:
über den Bereich Öffentlich-
keitsarbeit des Landratsamtes,
bei Einzelbezug: 1,60 Euro

NEUER JOB GESUCHT?



©freepik

WIR BIETEN

leistungsgerechte
Bezahlung

familienfreundliche
flexible Arbeitszeiten

Betriebliches Gesund-
heitsmanagement

Fort- und Weiterbildungs-
möglichkeiten



Landratsamt Altenburger Land | Fachdienst Personal
Lindenaustraße 9 | 04600 Altenburg
Tel. 03447 586-350 | personal@altenburgerland.de
www.altenburgerland.de/de/stellenangebote

Scannen und
Stellenangebote
checken.

Öffentliche Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Jugendhilfeausschuss** hat in seiner 25. Sitzung am 15. November folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 49:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Leit- und Mittlerziele für die Fortschreibung des Jugendförderplanes des Landkreises Altenburger Landes ab dem Jahr 2025 gemäß Anlage 1.

Beschluss Nr. 50:

1. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet ein übergreifendes Angebot der Schulsozialarbeit an zwei Schulen unterschiedlicher Schulform, die ihren Standort an der gleichen Adresse haben. Bei der zukünftigen Ausdehnung der Schulsozialarbeit an weiteren Schulstandorten erfolgt durch die Verwaltung eine vorherige Prüfung, ob ggf. begründete Ausnahmemöglichkeiten vorliegen.
2. Der Jugendhilfeausschuss-Beschluss Nr. 15 vom 23.01.2020 (Durchführung der Maßnahmen der Schulsozialarbeit) wird wie folgt geändert und ergänzt:
Abschnitt e) Zeile 1 wird geändert:
„für den Schulstandort Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ – Filiale Lucka und Grundschule Lucka“
Abschnitt f) Zeile 1 wird ergänzt durch:
„und Grundschule Rositz“
Der Beschluss tritt zum 1.1.2024 in Kraft.

Beschluss Nr. 51:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe des Jugendbudgets in Höhe von 21.500 Euro für den Zeit-

raum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 an den Kreisjugendring Altenburger Land e. V.

Uwe Melzer
Landrat

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau hat in seiner 53. Sitzung am 21. November 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 130:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 9 – Trockenbauarbeiten zum Bauvorhaben Schloßstraße 10 in 04626 Schmölln, Umnutzung des ehemaligen Schulgebäudes als Verwaltungsgebäude der Firma AusbauKunst Klinger, Inhaber Herrn Ronny Klinger, Kreuzgasse 4, 07607 Eisenberg, auf das Angebot vom 16.10.2023 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 377.074,05 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 131:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 51 – Entwässerung 2. BA einschließlich Hebeanlage zum Bauvorhaben Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19, 04600 Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung der Firma Gerth Straßen- und Tiefbau, Inhaber Jürgen Gerth, Am Jägerfließ 10, 04626 Schmölln auf das Nebenangebot vom 25.10.2023 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 351.050,00 Euro zu erteilen.

Uwe Melzer
Landrat

Der **Kreisausschuss** hat in seiner 56. Sitzung am 27. November 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 75:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung von Core- und Edge-Switchen der Firma Extreme Networks für das Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, der Firma pdv-systeme Sachsen GmbH, Geschäftsführerin, Frau Tina Gruhl, Zur Wetterwarte 4, 01109 Dresden, auf das Angebot vom 25.10.2023 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 125.628,30 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 76:

1. Der Landrat wird ermächtigt, den Städtebaulichen Vertrag zwischen dem Landkreis Altenburger Land und der Stadt Schmölln über Planungs- und Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“ entsprechend Anlage zu unterzeichnen und abzuschließen.
2. Der Kreisausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für den Kostenzuschuss aus dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan in Höhe von 37.080,15 EUR für die Haushaltsstelle 22554.98200. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 22554.95020.

Uwe Melzer
Landrat

Hinweis: Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, oder im Kreistagsinformationssystem auf der Homepage unter www.altenburgerland.de eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung Interessenbekundung an Aus-/Weiterbildungen von Fischereiaufsehern 2024

Auch im Altenburger Land werden zur Überwachung der Fischerei ehrenamtliche Fischereiaufseher eingesetzt. Zudem müssen bereits amtlich bestellte Fischereiaufseher alle drei Jahre an einer Fortbildungsveranstaltung der unteren Fischereibehörde teilnehmen.

Auch im Jahr 2024 beabsichtigt die untere Fischereibehörde, einen Ausbildungslehrgang bzw. eine Weiterbildung für ehrenamtliche Fischereiaufseher durchzuführen. Diese Ausbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen werden bedarfsorientiert geplant.

Angler- und Fischereivereine sind aufgerufen, ihren Bedarf an Aus- und Weiterbildungen von Fischereiaufsehern bei der unteren Fischereibehörde bis zum 31. März 2024 anzumelden. Selbstverständlich können auch Einzelpersonen, welche nicht in Vereinen organisiert sind, ihr Interesse zur Über-

nahme der Aufgaben eines Fischereiaufsehers bekunden und sich um dieses Ehrenamt bewerben.

Fischereiaufseher werden bei Bedarf für fünf Jahre durch die untere Fischereibehörde bestellt. Bewerber müssen seit mindestens drei Jahren Inhaber eines Fischereischeins sein und die persönliche und fachliche Eignung besitzen. Weitere Informationen erhalten Sie von der unteren Fischereibehörde.

Die Teilnahme an der Aus- und Fortbildung ist für bestellte Fischereiaufseher sowie für Teilnehmer an der Erstausbildung und Prüfung kostenfrei. Interessenbekundung bis zum 31. März 2024 an:

ordnung.gewerbe@altenburgerland.de

Für Rückfragen steht Ihnen die untere Fischereibehörde unter der Telefonnummer 03447 586-129 gern zur Verfügung.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am Samstag, 23. Dezember 2023.

Redaktionsschluss ist am 12. Dezember 2023.

Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter:
www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen

Ausgewählte Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

SV-L 107-2023
4 Schulen des Landkreises Altenburger Land
Lieferung Heizöl

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A:

HB-B 117-2023
Volkshochschule Altenburger Land, 04600 Altenburg,

Installation Elektroanlage und Datennetz Raum 6, 1. OG
Elektroinstallationsleistungen

HB-B 053-2023-5
Grundschule Windischleuba, Umsetzung Auflagen Brandschutz, BA 2023

Los 5 – Trockenbauarbeiten
Treppenhaus DG und Dämmung obere Geschossdecke Dachboden links

HB-B 119-2023
Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales, 04600 Altenburg, Einfriedung Schulhof und Sportplatz
Zaun- und Toranlagen

HB-B 057-2023-18
Schloßstraße 10 in 04626 Schmölln, Umnutzung des ehemaligen Schulgebäudes als Verwaltungsgebäude
Los 18 – Elektroinstallation

Hinweise zur Zahlung der Gebühren zur Abfallentsorgung 2023

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei erinnert alle Gebührenpflichtigen, welche die vierteljährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, dass die Zahlung für das 4. Quartal 2023 am **01.12.2023** fällig wurde. Die Zahlung erfolgt bitte unter Angabe der korrekten Kundennummer und Bescheid-

nummer auf folgendes Konto:
Sparkasse Altenburger Land
IBAN DE44830502001301012374
BIC: HELADEF1ALT
Zahlungen von Abfallgebühren sind ausschließlich bargeldlos per Überweisung oder Lastschrift zu begleichen.

Wer nicht fristgerecht zahlt, muss mit Säumniszuschlägen und Mahngebühren rechnen. Um dies zu vermeiden, emp-

fehlen wir, uns ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dies ist risikolos und kann jederzeit, ohne Angaben von Gründen, widerrufen werden. Das Download-Formular ist abrufbar unter www.awb-altenburg.de.

Ihr Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2022
der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH; der Aus- und Weiterbildungsgesellschaft THÜSAC mbH
gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH hat am 17.05.2023 die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2022 der nachfolgend genannten Gesellschaften festgestellt:

– THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

– Aus- und Weiterbildungsgesellschaft THÜSAC mbH

Der Kreistag bestätigte in seiner Sitzung am 06.09.2023 den Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PS Consult

GmbH hat am 29.03.2023 für die Aus- und Weiterbildungsgesellschaft THÜSAC mbH und am 31.03.2023 für die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis

der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss der vorab genannten Gesellschaften liegen vom 04.12.2023 bis 08.12.2023 während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Industriestraße 4, Zimmer 214, in 04603 Windischleuba zur

Einsichtnahme aus.

Tatjana Bonert
Geschäftsführerin THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Thomas Wießner
Geschäftsführer Aus- und Weiterbildungsgesellschaft THÜSAC mbH

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2022 der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH
gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH hat am 28.06.2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 unter Gremienvorbehalt festgestellt. Der Kreistag

bestätigte in seiner Sitzung am 25.10.2023 den Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH,

Zweigniederlassung Ratingen, hat am 30.05.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis

der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen vom 04.12.2023 bis 08.12.2023 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr in den Räumen der Verwaltung in 04626 Schmölln, BGZ Loh-

senpark, Lohsenstraße 25a, zur Einsichtnahme aus.

Gabriele Matzulla
Tilo Knoblauch
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2022 der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH
gemäß § 75 Abs. 4 Ziffer 2. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH hat am 26.05.2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt. Der Kreistag bestätigte in sei-

ner Sitzung am 06.09.2023 den Beschluss der Gesellschafterversammlung.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesell-

schaft PS Consult GmbH hat am 31.03.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis

der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss liegen in der Zeit vom 04.12.2023 bis 08.12.2023 von 9:00–15:00 Uhr in den Räumen der Geschäftsführung in 04603

Nobitz, Am Flughafen 1, zur Einsichtnahme aus.

Dr. Frank Hartmann
Geschäftsführer Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse 2022
der Klinikum Altenburger Land GmbH; der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH;
der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH; der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH; der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH gemäß § 75, Abs. 4, Ziffer 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH hat am 29.06.2023 die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2022 der nachfolgend genannten Gesellschaften festgestellt:

– Klinikum Altenburger Land GmbH
– Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH
– Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH

– Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH
– Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH

Der Kreistag bestätigte in seiner Sitzung am 06.09.2023 die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Zweigniederlassung Ratingen,

hat am 24., 25., 26.05.2023 und dem 02. Juni 2023 für jede der o.g. Gesellschaften einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, das Ergebnis der Abschlussprüfung und der Ergebnisverwendungsbeschluss der vorab genannten Gesellschaften liegen vom 11.12.2023 bis 15.12.2023 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr in den Räumen der

Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH in 04600 Altenburg, Am Waldessaum 10, zur Einsichtnahme aus.

Dr. Gundula Werner
Geschäftsführerin Klinikum Altenburger Land GmbH
Geschäftsführerin Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH
Geschäftsführerin Kranken-

haus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH

Dr. Gundula Werner
Dr. Nikolaus Dorsch
Geschäftsführer Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH

Dr. Gundula Werner
Thomas Altenburg
Geschäftsführer Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH



Notizen aus dem



KLINIKUM

Altenburger Land

Mit Erkältungssymptomen bitte zu Hause bleiben



Mit einer gründlichen Händedesinfektion schützt man sich und andere. Hygienespender sind im Klinikum an nahezu allen Türen zu finden.

Es ist Herbst geworden hier im Altenburger Land. Wenn die Temperaturen sinken, findet unser Leben wieder mehr in geschlossenen und geheizten Räumen statt. Damit schaffen wir ideale Bedingungen, Viren und Bakterien von Mensch zu Mensch weiter zu tragen.

So erleben wir gerade auch im Altenburger Land eine deutliche Zunahme an Infektionen. Davon sind die Patientinnen und Patienten als auch die Mitarbeitenden im Klinikum Altenburger Land betroffen. Da derzeit der Krankenstand in der Pflege sehr hoch ist, unterstützen die Auszubildenden des 3. Ausbildungsjahres verstärkt einzelne Stationen.

Im Klinikum Altenburger Land testen wir alle Patientinnen und Patienten mit entsprechenden Infektionssymptomen. Wenn dabei eine Corona-Infektion festgestellt wird, muss die betroffene Person isoliert weiter behandelt werden.

Wichtig:

Für Patientinnen und Patienten mit Coronainfektion gilt ein Besuchsverbot. Ausnahmefälle müssen mit dem behandelnden Arzt oder der Ärztin besprochen werden.

Um Patienten und Mitarbeitende zu schützen gilt: **Für an Corona Erkrankte ist der Zutritt ins Krankenhaus verboten.**

Wir bitten sehr ernsthaft darum, ab dem ersten Anzeichen von Erkältungssymptomen von Besuchen im Klinikum Altenburger Land abzusehen.

Helfen Sie sich und anderen:

- Halten Sie Abstand zu anderen Menschen
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge
- Tragen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung, wenn Sie Krankheitszeichen haben
- Bleiben Sie mit Erkältungssymptomen wenn möglich zu Hause



Klinik für Ambulante
REHABILITATION
im MEDICUM

Wir suchen ab sofort einen

Physiotherapeuten

(m/w/d)

- attraktives & modernes Arbeitsumfeld
- anspruchsvolle Arbeitsaufgaben
- leistungsgerechte Vergütung nach unserem Haustarif mit Qualifikationszulagen entsprechend Ihren fachlichen Voraussetzungen mit 30 Tagen Urlaub
- sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten

www.reha-altenburgerland.de > Rubrik Stellenangebote



Für Fragen einfach anrufen unter: Telefon 03447 52-2009

Weihnachtskonzerte Von Barock bis zur Moderne

Altenburg. Auch in diesem Jahr veranstaltet die Musikschule Altenburger Land ihre beliebten Weihnachtskonzerte. Das erste Konzert findet am 3. Dezember um 17 Uhr in der Aula der Volkshochschule Altenburg am Hospitalplatz 6 statt. Das zweite Konzert folgt am 16. Dezember um 17 Uhr in der Gößnitzer Stadthalle, Freiheitsplatz 5a.

Die Gäste erwartet ein weihnachtliches Programm, aufgeführt von Schülerinnen und Schülern der Musikschule. Von Barock bis zur Moderne werden verschiedene Stilepochen der weihnachtlichen Musik mit vielen verschiedenen Instrumenten dargeboten. Dabei präsentieren die Schüler sowohl kammermusikalisch als auch solistisch Werke mehrerer Komponisten.

Der Eintritt ist frei, Spenden für die Musikschararbeit werden gern entgegengenommen. Es steht eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung. *JF*

Kontakt:
**Musikschule
Altenburger Land**
Schmöllnsche Vorstadt 9–11
04600 Altenburg
www.musikschule-
altenburgerland.de
Tel.: 03447 315055
E-Mail: musikschule@
altenburgerland.de

Vorbereitung zur Fischer- prüfung

Landkreis. Der nächste Vorbereitungslehrgang zum Ablegen der Fischerprüfung findet für den Landkreis am 2. März 2024 statt. Eine erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung, um zur Prüfung zugelassen zu werden. Interessenten können sich bis zum 20. Februar 2024 bei der Thüringer Fischerschule anmelden. Die nötigen Formulare können per E-Mail oder auch telefonisch angefordert werden.

Kontakt:
Thüringer Fischerschule
Karl Heinz Bergner
Mittelstr. 4
04610 Meuselwitz
Tel.: 03448 412886
E-Mail: KarToGa@t-online.de

Vorsicht beim Auffinden verletzter Wildtiere

Unter Umständen können gefährliche Krankheitserreger auf den Menschen übertragen werden

Altenburg. Für tierliebende Menschen ist es oft begeisternd und faszinierend, Wildtiere in ihrer natürlichen Umgebung zu beobachten. Besonders emotional wird es, wenn der Mensch auf ein geschütztes verletztes Wildtier trifft, etwa auf einen flügel Lahmen Vogel – man möchte ihm helfen. Die untere Naturschutzbehörde weist jetzt darauf hin, wie am besten mit aufgefundenen verletzten Wildtieren umzugehen ist.

Das Bundesnaturschutzgesetz sieht zwar vor, dass jeder Bürger, der ein verletztes Wildtier findet, es aufnehmen und gesund pflegen darf, doch sollte sich jeder, der dies in Erwägung zieht, vorher fragen: Bin ich überhaupt in der Lage, das Tier bei mir unterzubringen und gesund zu pflegen, schaffe ich das zeitlich und verfüge ich über das erforderliche Know-how? Marco Kertscher von der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes warnt: „Grundsätzlich ist es sehr begrüßenswert, dass sich Bürgerinnen und Bürger für das Wildtierwohl begeistern und



Verletzte Vögel können sich heftig gegen den Menschen wehren und beißen.
Foto: wirestock auf freepik

engagieren. Wir empfehlen aber, ein entdecktes verletztes Wildtier nicht anzufassen und auch nicht mitzunehmen; die Natur selbst kümmert sich professionell darum. Kranke oder verletzte Wildtiere können sich auch heftig gegen den Menschen wehren und beißen, deshalb ist Vorsicht geboten, denn die Tiere können unter Umständen Krankheitserreger übertragen.“ Nicht selten, so Marco Kertscher weiter, sei ein vermeintlich kranker Vogel einfach nur erschöpft und erholt sich wieder. Wer dennoch einen verletzten Vogel mit nach Hause nimmt solle bitte die untere Naturschutzbehörde unter der Telefonnummer 03447 586-491 darüber informieren. Die Behörde selbst verfügt über keine Auffangstation; dies schreibt der Gesetzgeber auch nicht vor.

Tiere wie Wildschweine, Rehe und Füchse hingegen unterliegen dem Jagdrecht und sind somit ein Fall für die Jagdbehörde, die unter der Rufnummer 03447 586-129 über das Auffinden des verletzten Tieres informiert werden kann. *JF*

Erste Falknerprüfung im Landkreis

Nach vielen Jahren Pause plant die untere Jagdbehörde des Altenburger Landes wieder regelmäßige Termine

Landkreis. Die Beizjagd, also das Nachstellen des Wildes mit Greifvögeln, ist wohl die älteste Methode der Jägerei, die bis heute praktisch unverändert ausgeübt wird. Seit 2014 gehört die Falknerei zum immateriellen Kulturerbe der Bundesrepublik.

Das Interesse daran nimmt auch im Altenburger Land stetig zu. Ein Grund dafür ist zum Beispiel, dass in innerstädtischen Bereichen, wo die Jagd mit Schusswaffen nicht möglich ist, Nieder- und Federwild mit Greifvögeln bejagt werden kann. Doch einfach so darf sich niemand einen heimischen Falken oder Greifvogel halten. Anders als etwa bei Eulen- oder Rabenvögeln ist dafür ein Falknerjagdschein erforderlich. Hierfür ist neben der erfolgreichen Teil-

nahme an einer Falknerprüfung zusätzlich eine bestandene Jägerprüfung notwendig. Dabei ist es unerheblich ob die Greifvögel später bei der Beizjagd zum Einsatz kommen.

Das Interesse an der Falknerei schmälert dies nicht. Jedoch gibt es inzwischen ver-

gleichsweise wenig Prüfungsträger, weshalb in diesem Jahr die untere Jagdbehörde eine Prüfungskommission mit erfahrenen Falknern zusammengestellt hat. So konnte kürzlich das Landratsamt zur ersten Falknerprüfung im Landkreis Altenburger Land einladen.

Damit ist die Kreisbehörde eine von nur drei Jagdbehörden in Thüringen, welche angehende Falkner prüft.

„Uns geht es heute darum herauszufinden, ob die zukünftigen Falkner die Fähigkeit besitzen, Greifvögel artgerecht zu halten“, erklärt Prüfer Vinzenz Schmid. Den Nachweis mussten die Teilnehmenden in der mündlich-praktischen Prüfung erbringen. „Leider haben nicht alle bestanden“, informiert die untere Jagdbehörde des Landkreises. *reu*



Den praktischen Teil der Prüfung nehmen Vinzenz Schmid (2. v. l.) und Esther Hellmundt-König (3. v. l.) ab.

Kontakt:
**Landratsamt
Altenburger Land**
Fischerei/Untere
Jagdbehörde
Tel.: 03447 586-129
E-Mail: jagdpruefung@
altenburgerland.de

Fast jede zweite Verkaufseinrichtung verstößt gegen das Jugendschutzgesetz

Jugendschutzkontrollen offenbaren, dass Verkaufspersonal oft sorglos Alkohol an Kinder und Jugendliche herausgibt

Landkreis. In den zurückliegenden Tagen führte das Landratsamt Altenburger Land in enger Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Altenburger Land, einem Teil der Ordnungsämter des Landkreises und natürlich mit jugendlichen Testkäufern in unterschiedlichen Verkaufsstellen des Altenburger Landes Testkäufe durch. Mit den Jugendschutzkontrollen sollte erneut überprüft werden, wie die gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Geschäften eingehalten werden. Kontrolliert wurde in 70 Verkaufseinrichtungen, darunter auch Tankstellen.



Alkohol kann die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährden. Foto: Alexa auf pixabay

In 28 Einrichtungen kam es zu insgesamt 33 Verstößen. Den jugendlichen Testkäufern im Alter von 14 bis 16 Jahren wurden Alkohol- oder Tabakerzeugnisse einfach verkauft. Das heißt: In 40 Prozent der aufgesuchten Einrichtungen verstieß das Verkaufspersonal gegen das Jugendschutzgesetz. Die Abgabe von alkoholischen Getränken wie zum Beispiel Bier, Wein, Schaumwein und Bier-Mischungen ist an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht erlaubt. Ebenso dürfen Spirituosen erst an volljährige Personen verkauft werden. Nicht gestattet ist auch die Abgabe von Tabakwaren, nikotinhalten Erzeugnissen, E-Zigaretten,

E-Shishas (auch nikotinfrei) an Personen, die noch keine

18 Jahre alt sind. Wer ihnen Tabakwaren aushändigt oder den Heranwachsenden das Rauchen in der Öffentlichkeit erlaubt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Als Unterstützung der Alterskontrolle bei jungen Menschen sind die meisten Geschäfte an den Kassen mit einem elektronischen System ausgestattet. Bei jugendschutzrelevanten Produkten leuchtet eine Anzeige auf und zeigt sogar das entsprechende Geburtsdatum an, das dann auf dem Ausweis überprüft werden soll. Auffallend war, dass der Vorgang zu Beginn bei einigen Verkäufern ordnungsgemäß verlief und die Jugendlichen den Ausweis vorlegen mussten.

Allerdings errechnete das Verkaufspersonal oftmals das Alter falsch und gab die Alkohol- oder Tabakwaren schließlich heraus. „Beim anschließenden persönlichen Auswertungsgespräch mit dem Verkaufspersonal durch die Mitarbeiter des Landratsamtes stellte sich oft heraus, dass nicht sorgsam genug geschaut wurde. Hier wurde deshalb nochmals eindringlich gefordert, sich für die Ausweiskontrolle die nötige Zeit zu nehmen. Stellenweise erfolgte nicht einmal eine Alterskontrolle durch das Vorzeigen des Ausweises, das sehr erschreckend war“, resümiert Marion Fischer, Leiterin des Fachdienstes Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung.

Die Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz wurden aufgenommen, die betreffenden Personen belehrt und auch die jeweiligen Filialleiter informiert und gebeten, die Mitarbeiter weiter zu sensibilisieren. In den Fällen, in denen die jungen Menschen die jugendgefährdende Ware erhalten haben, werden nun entsprechende Ordnungswidrigkeitsanzeigen gegen die Verkäufer bei der Zentralen Bußgeldstelle des Landratsamtes gestellt. Verstöße gegen den Jugendschutz werden mit einem Bußgeld geahndet. Dieses kann bei Erstverstoß durch das Verkaufspersonal bis zu 300 Euro betragen. Bei Verstößen durch Gewerbetreibende liegen die Strafen weit höher. Bei wiederholten Verstößen fällt das Bußgeld höher aus. Das Gesetz sieht Strafen von bis zu 50.000 Euro vor. „Kinder und Jugendliche unterliegen einem besonderen Schutz. Die Entwicklung des Körpers und speziell des Gehirns, dass bis ungefähr zum 18. Lebensjahr heranreift, kann durch Alkohol und Nikotin beeinträchtigt werden. Negative Auswirkungen für das spätere Leben, zum Beispiel Beeinträchtigung des Wachstums, der Denkleistungen, Leber- und Lungenschäden können folgen. Darüber hinaus ist das Einstiegsrisiko für den Konsum illegaler Drogen stark erhöht“, erklärt Marion Fischer weiter. JF

Schwerbehindertenrecht Längere Bearbeitungszeiten im zuständigen Fachdienst

Altenburg. In der Kreisverwaltung kommt es momentan bei der Bearbeitung von Anträgen nach dem Schwerbehindertenrecht zu erheblichen Verzögerungen. Trotz personeller Umstellung in der Behörde müssen sich Antragsteller leider auf Bearbeitungszeiten zwischen sechs bis neun Monaten teilweise darüber hinaus einstellen. Das Landratsamt ist bestrebt, das Team des Bereiches Schwerbehindertenrecht so schnell wie möglich lösungsorientiert zu unterstützen, um zu einer schnelleren Abarbeitung der gestellten Anträge zurückzukommen.

Sollte bei Betroffenen der Schwerbehindertenausweis ablaufen oder ein neuer beantragt werden, benötigt der verantwortliche Fachdienst ein Lichtbild des Betroffenen mit Name, Vorname und Geburtsdatum. Dieses kann per E-Mail an schwerbehindertenrecht@altenburgerland.de oder auf dem Postweg an das Landratsamt Altenburger Land, FD Sozialberatung, Vormund und Betreuung – Schwerbehindertenrecht, Postfach 1165, 04581 Altenburg geschickt werden. Es wird darum gebeten, möglichst von telefonischen Rückfragen abzusehen. In dringenden Fällen können sich Betroffene an schwerbehindertenrecht@altenburgerland.de oder telefonisch an 03447 586-802 an das Landratsamt wenden. Silke Manger, Fachdienstleiterin

Das Gesundheitsamt informiert

Mundgesund durch die Schwangerschaft



Schwanger zu sein ist eine besondere Zeit. Aber wussten Sie, dass Schwangerschaft auch Ihre Zähne und Ihr Zahnfleisch beeinflusst?

Was verändert sich im Mund?

In der Schwangerschaft kann Ihr Zahnfleisch anders aussehen und sich anders anfühlen: röter, weicher und etwas dicker. Das liegt daran, dass mehr Blut im Zahnfleisch zirkuliert. Bakterien können sich auch leichter festsetzen und Zahnfleischentzündungen auftreten. Hormonelle Umstellungen führen besonders in den ersten drei Monaten zu häufigem Erbrechen, wobei die aggressive Magensäure den Zahnschmelz angreifen kann. Die Gefahr von Löchern in den Zähnen steigt – besonders wenn der Heißhunger auf Süßes zuschlägt.

Der richtige Zeitpunkt für einen Zahnarztbesuch

Idealerweise besuchen Sie regelmäßig und vor einer geplanten Schwangerschaft den Zahnarzt. Eine gute Zahngesundheit schützt nicht nur Sie sondern auch Ihr

ungeborenes Kind. Wenn Sie bereits schwanger sind und noch keinen Zahnarzttermin hatten, sollten Sie diesen in den ersten Wochen nachholen.

So halten Sie Ihre Zähne gesund

- Putzen Sie Ihre Zähne vorsichtig mit einer weichen Zahnbürste und fluoridhaltiger Zahnpasta.
- Reinigen Sie die Zahnzwischenräume mit Zahnseide oder kleinen Bürstchen.
- Eine fluoridhaltige Mundspülung kann zusätzlichen Schutz bieten.

Tipps bei Übelkeit

Wenn Sie sich übergeben müssen, spülen Sie danach den Mund gut mit Wasser aus, um Ihre Zähne vor Magensäure zu schützen. Eine Kinderzahnbürste mit kleinem Bürstenkopf hilft Ihnen, den Würgereiz zu reduzieren. Und wenn das Putzen einmal gar nicht geht, greifen Sie zu einer Mundspülung, die auch gegen Bakterien hilft.

Ihr Dr. med. Jörg Naumann, Fachdienst Gesundheit

Stavenhagen-Wettbewerb

Karl Seyffarth
ist Bester

Altenburg/Greiz. Sieben Schülerinnen und Schüler der Musikschule haben erfolgreich am Stavenhagen-Wettbewerb der Stadt Greiz teilgenommen. Den Stavenhagen-Preis und das Prädikat „Ausgezeichnet“ im Fach Klavier erhielt Karl Seyffarth (unser Foto) aus der Klasse von Christiane Treibmann in der Altersgruppe I bis elf Jahre mit der besten Leistung aller Altersgruppen. Leonore Puhl wurde im Fach Gitarre in der Altersgruppe III bis 18 Jahre mit dem Prädikat „Sehr gut“ und dem Förderpreis der Stadt Greiz ausgezeichnet. Mara Louise Neubauer schloss in der Altersgruppe II mit dem Prädikat „Sehr gut“ ab, Maja Wunderlich in der Altersgruppe III erhielt ein „Gut“ (Klasse Petra Hetzel). Am Klavier erhielt Marie Herzog, Klasse Antje Herrmann, ebenfalls ein „Sehr gut“ und Johannes Rudolph, Klasse Ulrike Hinkelmann, ein „Gut“. Beide nahmen in der Altersgruppe II bis 15 Jahre teil. Als einziger Cellist der Musikschule und jüngster Teilnehmer bei dem Wettbewerb erhielt Anton Dietze in der Altersgruppe I aus der Klasse von Anna Herrmann ein „Sehr gut“. *reu*



Foto: privat

Angebote für Opfer häuslicher
Gewalt im Altenburger Land

Lokales Netzwerk bündelt Hilfen und Ansprechpartner/Nach Corona-Zwangspause Aktionen für 2024 geplant

Altenburg. Seit 1981 steht der 25. November als Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen im Kalender. Diesen Termin nimmt das lokale Netzwerk gegen häusliche Gewalt zum Anlass, sich an die Öffentlichkeit zu wenden, um auf die Hilfsangebote im Altenburger Land für Betroffene hinzuweisen. Immerhin sind rund 80 Prozent der Menschen, die unter häuslicher Gewalt leiden, Frauen.

„Die Arbeit und die Angebote unseres Netzwerks stehen aber natürlich allen Geschlechtern und auch Kindern offen“, erklärt die Gleichstellungsbeauftragte des Altenburger Landes, Carina Michalsky, die seit Kurzem das Netzwerk leitet. Ziel der Netzwerkpartner sei es, in der Gesellschaft die Wachsamkeit und Sensibilität für das leider alltägliche Thema häusliche Gewalt zu schärfen.

Bereits seit 2004 besteht das Netzwerk gegen häusliche Gewalt im Landkreis. Darin haben sich Institutionen, Behörden sowie Beratungsstellen mit dem Ziel zusammengeschlossen, durch abgestimmte Zusammenarbeit wirksame Maßnahmen und Aktivitäten gegen häusliche Gewalt zu entwickeln. Im Einzelnen gehören neben Michalsky aus dem Landratsamt auch der Fachdienst Flüchtlinge/Aussiedler und das Jugendamt an. Die Stadt Altenburg ist mit der Frauenberatungsstelle vertreten, der Verein Weißer Ring gehört dazu, ebenso das Amts-



obere Reihe v.l.n.r.: Leiterin des Fachdienstes Allgemeiner Sozialer Dienst, Loreen Etzold; Rechtsanwältin Thomas Teige; Chefarztin der Kinder- und Jugendmedizin, Kerstin Ehrentraut; Fachdienstleiterin Soziales und Schulen der Stadt Altenburg, Brita Müller-Weiske; untere Reihe v.l.n.r.: Polizeihauptmeisterin Dana Tomaschewski, Polizeiinspektion Altenburger Land; Oberärztin der Frauenklinik im Klinikum Altenburger Land, Christin Demuth; Mitarbeiterin im Fachdienst Soziales und Schulen der Stadt Altenburg, Lina Glotz und Gleichstellungsbeauftragte Carina Michalsky

gericht Altenburg, Rechtsanwalt Thomas Teige, die Frauenklinik und die Kinderschutzgruppe des Klinikums Altenburger Land, die Kriminalpolizei Altenburg, die Polizeiinspektion Altenburg, der Opferschutzbeauftragte der Landespolizeiinspektion, die Interventionsstelle des Liberare e.V. Gera sowie die Männerberatungsstelle des Projekts A4 Jena.

Gewalt im familiären Bereich zählt trotz intensiver Aufklärungs- und Informationsarbeit immer noch zu den häufigsten

und gleichzeitig am meisten verschwiegenen Straftaten in unserer Gesellschaft. Denn viele Opfer schweigen aus Scham, Schuldgefühlen und weil sie eingeschüchtern sind. „Den Betroffenen ist es oft peinlich, über das, was ihnen angetan wird oder wurde, zu sprechen“, sagt Michalsky, die nach der coronabedingten Zwangspause das Netzwerk nun wieder aktiviert hat. Deshalb sei es wichtig, Betroffene zu ermutigen, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen

und diese als Chance zu sehen, sich aus dem Gewaltkreislauf zu befreien.

Das Netzwerk trifft sich nun wieder einmal im Quartal und plant für das kommende Jahr weitere Aktionen. „Es wird beispielsweise einen neuen Flyer geben mit Adressen und Telefonnummer, wo sich Betroffene hinwenden können. Außerdem sind Veranstaltungen wie ein Filmabend vorgesehen“, kündigt die Gleichstellungsbeauftragte des Altenburger Landes an. *reu*

Jugendamt möchte Kindern mit Weihnachtsbasar Freude machen

Bürger haben gespendet/Kinder können sich ein Spielzeug aussuchen

Altenburg. Der Fachdienst Jugendarbeit/Kindertagesbetreuung und der Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst der Kreisverwaltung haben in diesem Jahr für die jüngsten Besucher des Jugendamtes wieder einen kleinen Weihnachtsbasar organisiert. Alle Kinder, die ins Jugendamt kommen, haben die Möglichkeit, sich ein Spielzeug oder ein Buch auszusuchen und mit nach Hause zu nehmen. In einer Sammelaktion haben die Kinder von Bürgerinnen und

Bürgern, Schulsozialarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung viele schöne und sehr gut erhaltene Spielsachen gespendet. Der Basar ist in der 1. Etage auf dem Gang des Fachdienstes Allgemeiner Sozialer Dienst am Theaterplatz 7/8 in Altenburg aufgebaut und steht den jüngsten Besuchern seit dem 30. November während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Das Angebot ist kostenfrei und ohne Voranmeldung. Das Jugendamt wünscht allen Kindern viel Freude mit



Loreen Etzold (links) und Julia Parthey präsentieren den Basar.

den Spielsachen und allen Familien eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

Kontakt:
Landratsamt
Jugendamt
Theaterplatz 7/8
04600 Altenburg

Öffnungszeiten:
Di 8–12 u. 13.30–18 Uhr
Do 8–12.30 u. 13.30–16 Uhr
Mo/Mi/Fr geschlossen
Termine nur nach Vereinbarung

Im Spannungsfeld aus Gemeinsamkeiten und Unterschieden

Deutsch-Japanischer Erfahrungsaustausch von Fachkräften aus der Jugendarbeit



Vor-Ort-Besuch bei der Sambagruppe Como Vento mit aktiver Beteiligung aller Gäste.

Altenburg. Seit über 50 Jahren besteht das Studienprogramm für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zwischen der Bundesrepublik und Japan, welches kürzlich acht japanische Fachkräfte der Jugendarbeit in den Landkreis führte. Bereits im Juni hatte der Leiter des Fachbereichs Soziales, Jugend und Gesundheit im Landratsamt, Frank Just, die Möglichkeit, am Programm teilzunehmen. Er reiste für einen Studienaufenthalt nach Japan.

In den hochtechnisierten Ländern Japan und Deutschland ähneln sich viele Problemlagen in der Kinder- und Jugendarbeit. „Dazu gehören etwa die Herausforderungen in Folge des medialen Umfelds junger Menschen und Armut in Kindheit und Jugend, welche in diesem Jahr die Themen des Studienprogrammes waren“, zählt Just auf. Parallel dazu unterscheiden sich natürlich die Gesellschaften in ihren Traditionen und Mentalitäten erheblich. Genau von diesem Spannungsfeld aus Gemeinsamkeiten und Unter-

schieden profitiert das Austauschprogramm.

„Was ich von der Reise mitgebracht habe ist etwa das Konzept ‚Orte des Seins‘, wie ich es nenne“, so der Jugendamtsleiter. Darunter verstehe er niederschwellige Angebote, die in Japan den Heranwachsenden gemacht werden. Anders als bei uns sei es in Japan beispielsweise völlig okay, wenn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Hilfsangebote aufsuchen und erst mal nur da sind, eine Mahlzeit bekommen aber mit niemandem sprechen. „Das gibt ihnen Raum und Zeit zum Ankommen, ermöglicht ihnen die Entscheidung zu treffen, wann sie welche Unterstützung in Anspruch nehmen wollen und in welcher Form. Das finde ich toll und beispielgebend“, sagt Just.

Derweil interessierten sich die japanischen Gäste im Altenburger Land besonders für die hiesigen Organisationsstrukturen und Einblicke in die Jugendarbeit vor Ort bei Trägern und Einrichtungen. Themen waren zum Beispiel die Arbeit des Jugendberufsservice „Level 3“, die Schulsozialarbeit als Teil des

Jugendförderplans und die offene Jugendarbeit am Beispiel des Samba-Ensembles Como Vento. Darüber hinaus wurden die Aufgaben des Fachbereichs Soziales, Jugend und Gesundheit vorgestellt etwa zum Kinderschutz und der Eingliederungshilfe. Die Vorteile einer kontinuierlichen Finanzierung gehörte ebenfalls zu den Erkenntnissen, welche die japanischen Gäste in ihre Heimat mitnahmen, wie die professionelle Untersetzung der Jugendhilfe in Deutschland, da in Japan viele Angebote ehrenamtlich organisiert sind.

„Wir konnten durchaus stolz auf unseren Jugendförderplan verweisen, der für vier Jahre gilt“, erklärt Just. Denn mit dieser langfristigen Finanzierung gehe sowohl ein hohes Maß an Stabilität als auch ein Mehr an Professionalität einher. Genau wie Just bei seinem Japan-Aufenthalt bekamen die Gäste im Altenburger Land die Möglichkeit, mit Mädchen und Jungen zu sprechen. „Das war mir sehr wichtig, auch ich wollte in Japan gern wissen, wie die Arbeit bei den Betroffenen ankommt.“

Dabei habe sich einmal mehr gezeigt, dass sich eben die Probleme der Kinder ähneln, aber auch die staatlichen Antworten darauf. „Die gesetzliche Basis in unseren Ländern ist vergleichbar. Doch der gesellschaftliche Umgang unterscheidet sich teils gravierend“, findet Just. So habe er beobachtet, dass in Japan Vorgaben oft wenig hinterfragt werden, dafür aber der Leistungsdruck schon in der Kindheit enorm ist. „Eine hohe psychische und physische Belastung, resultierend aus dem Erwartungs- und Leistungsdruck sind deshalb in Japan ein häufiger Grund, warum Kinder der Schule fernbleiben“, erläutert Just.

Der Landkreis Altenburger Land profitierte in diesem Jahr erstmals vom deutsch-japanischen Austauschprogramm. Organisiert und finanziert wird dieses vom Bundesfamilienministerium und dessen Japanischen Pendant. Einen Dank an dieser Stelle an alle Mitwirkenden, insbesondere den INNOVA Sozialwerken, für die Gestaltung des Besuchsprogramms. reu

Fördermittel

Landkreis unterstützt Flüchtlingsberatung

Altenburg. Der Landkreis Altenburger Land plant, die Beratung und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge zu unterstützen. Beabsichtigt ist, die Landesfördermittel für das Jahr 2024 aus der „Sozialberatungsrichtlinie“ an freie Träger oder Vereine weiterzuleiten. Noch bis zum 20. Dezember 2023 können geeignete Projekte eingereicht werden.

Förderfähig sind Ausgaben für Fachpersonal (inklusive Schulungsausgaben) sowie Sach- und Verwaltungsausgaben zur sozialen Betreuung und Beratung von anerkannten Flüchtlingen. Dazu zählen unter anderem anfallende Ausgaben für Dolmetscherleistungen oder Honorare. Nicht zuwendungsfähig sind Investitionen.

Der Projektzeitraum läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Gefördert werden bis zu 100 Prozent der Kosten. Dem Altenburger Land stehen dafür etwa 400.000 Euro zur Verfügung. Der Eigenanteil des Landkreises an der Förderung beträgt 20 Prozent.

Ziel des Projektes ist die Bereitstellung einer qualifizierten migrationsspezifischen sozialen Beratung und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge im gesamten Landkreis mit den räumlichen Schwerpunkten Altenburg und Schmölln. Alle Unterlagen und weitere Informationen können per E-Mail beim Integrationsmanager des Landkreises abgerufen werden. Der detaillierte Projektauftrag ist auf der Website unter www.altenburgerland.de/de/anerkanntenberatung zu finden. JF



Zum Besuch in Altenburg gehörte auch ein Fototermin mit Landrat Uwe Melzer (unten 2. v.r.) und Jugendamtschef Frank Just (unten r.).



Die deutsche Delegation im Rahmen der Festveranstaltung 50 Jahre deutsch-japanische Zusammenarbeit in Tokio.

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Integrationsmanager
Andreas Strahlendorf
Tel.: 03447 586-742
E-Mail:
asyl@altenburgerland.de

Projektauftrag unter:
www.altenburgerland.de/de/anerkanntenberatung

ÖPNV

THÜSAC führt digitales Fahrplanbuch ein

Landkreis Am 10. Dezember findet der alljährliche Fahrplanwechsel auf den Stadt- und Regionalverkehrslinien der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH statt. Die Fahrgäste werden daher gebeten, auf die Gültigkeitsdaten der Fahrpläne zu achten. Im Zuge dessen startet die THÜSAC ein digitales Fahrplanbuch, welches die Papierversion des klassischen Fahrplanbuches ablösen wird. Mit dieser Neuerung will



Grafik: ThüSAC

das Unternehmen der hohen Dynamik des aktuellen Baugeschehens im Raum Altenburg und Borna und den damit einhergehenden Strecken- und Fahrzeitanpassungen Rechnung tragen.

Auf der neuen Webseite fahrplanbuch.thuesac.de können Fahrgäste ab sofort rund um die Uhr ihr persönliches Exemplar des digitalen Fahrplanbuches erstellen und auf ein digitales Endgerät herunterladen. Für alle Fahrgäste, die nicht digital angebunden sind oder Hilfe benötigen, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der THÜSAC-Stationen in Altenburg und Borna gern zur Verfügung. Weitere Information zu Fahrplänen, Tickets, Rufbus etc. finden Sie unter www.thuesac.de. JF

Weihnachtsmärkte im Altenburger Land stimmen auf die Festtage ein

Landkreis. Die Adventszeit hat begonnen und mit ihr auch die Weihnachtsmarktsaison. In den kommenden Tagen bis Heiligabend und danach werden in vielen Städten und Gemeinden des Altenburger Landes rund um die Christbäume Buden aufgebaut aus denen es zu festlicher Musik wieder nach gebrannten Mandeln und Glühwein duftet.

Weihnachtsmarkttermine für das Altenburger Land

- Zum Adventsoglühen am **2. Dezember**, ab 17 Uhr lädt der Verein Dorfleben **Zetzsch** e.V. ein. Gemütliches Beisammensein am Feuer, bei Glühwein und Rostern am Herrenhaus, um die Adventszeit einzuläuten
- **Weihnachtsmarkt** in der alten Mälzerei in **Treben** am **3. Dezember** mit dem Weihnachtsmärchen „Frau Holle“
- Der **Gößnitzer** Weihnachtsmarkt findet am **3. Dezember** in der Zeit von 14 bis 20 Uhr auf dem Freiheitsplatz statt.
- Traditionelles **Rositzer** Adventsfest am **3. Dezember** auf dem Bernsteinhof und in der Heimatscheune
- Weihnachtsmarkt in **Windischleuba** am **3. Dezember** von 14 bis 18 Uhr im Schlosshof und davor
- Der **Schmöllner** Weihnachtsmarkt findet vom **6. bis 10. Dezember** auf dem Schmöllner Markt statt. Geöffnet ist er täglich von 15.30 bis 21 Uhr.
- Weihnachtsmarkt am und im Renaissanceschloss **Ponitz** am **9. Dezember**, 13 Uhr
- Samstag, **9. Dezember** 15 Uhr, Ortsteil **Kosma** Kleiner, feiner & stimmungsvoller Weihnachtsmarkt des Fördervereins „Mein Kosma“ e.V.
- **Weihnachtsmarkt** in **Ehrenhain** am **Samstag, 9. Dezember**, ab 15.00 Uhr, Bauchs Hof
- Weihnachtsmarkt in **Thonhausen** am **10. Dezember** auf dem Dorfplatz
- **Nischwitzer** Weihnachtsmarkt am **16. Dezember**



Der Weihnachtsmarkt im Zentrum der Stadt Altenburg wird in diesem Jahr erstmals auch nach den Festtagen offen sein. Foto: Stadt Altenburg

Altenburger Weihnachtsmarkt

Programm vom 1. Dezember – 23. Dezember

ERÖFFNUNG

Freitag, 1. Dezember

17 Uhr

Weihnachtlieder mit dem Altenburger Posaunenchor vom Balkon des Rathauses

17.30 Uhr

Der Weihnachtsmann kommt mit einem Überraschungsmobil

18 Uhr

Kinderprogramm mit Show und Spaß

19 Uhr

Glühwein-Party mit „DJ Steve Win“

GROSSES

ABSCHLUSSKONZERT

Freitag, 22. Dezember

18.30 Uhr

Gospelchor „Colours of Soul“

ABSCHLUSSPARTY

Freitag, 29. Dezember

18 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Kindereisenbahn und einzelne Verkaufsstände schließen jeweils ein Stunde bevor der Weihnachtsmarkt endet
Montag bis Donnerstag immer von 10 bis 20 Uhr
Freitag und Sonnabend immer 10 bis 21 Uhr

Sonntag

immer von 12 bis 20 Uhr

PROGRAMM

Der Weihnachtsmann kommt

täglich zwischen 16 und 18 Uhr

Weihnachts-Winter-Wunderland Kreatives zum Basteln, Malen und selbst gestalten in der „Farbküche Altenburg“ (Moritzstraße in unmittelbarer Marktnähe)

immer Freitag

„Glühweinparty mit DJ Steve Win“ von 18.30 bis 21 Uhr

immer Sonnabend und Sonntag

ab 15.30 Uhr

Kinderprogramm

ab 18 Uhr

Musikalisches für Erwachsene

Sonntag, 24. Dezember und Montag, 25. Dezember

geschlossen

2. Feiertag, 26. Dezember

14 bis 21.30 Uhr

Mittwoch, 27. Dezember bis Freitag, 29. Dezember

11 bis 21.30 Uhr

BEGLEITENDE

VERANSTALTUNGEN

Sonnabend, 2. Dezember

17 Uhr

Residenzschloss, Bachsaal Adventskonzert mit Axel Thielmann (Sprecher) und Daniel Beilschmidt (Orgelpositiv)

Freitag, 8. Dezember

17 Uhr

Residenzschloss, Bachsaal Adventliche Bach-Orgelversper

18.30 Uhr, Goldener Pflug

Musicaltanzshow des 1. Altenburger Showtanzprojektes „Energy Diamonds“ e.V. Aladdin – Geschichten aus 1001 Nacht

Sonntag, den 17. Dezember

(3. Advent)

16 Uhr

Residenzschloss, Bachsaal Advent mit Glühwein, Stollen und Musik des Fördervereins Altenburger Musikfestival e.V.

Der andere Adventsmarkt bei der Brüderkirche/Hofsalon am **16./17. Dezember**

Das komplette Programm unter www.stadt-altenburg.de

Neuer Entsorgungskalender erscheint

Haushalte im Altenburger Land erhalten im Dezember das neue Serviceheft



Landkreis. Ab Mitte Dezember wird der Entsorgungskalender für das Jahr 2024 an alle Haushalte im Landkreis verteilt. Wer bis Weihnachten keinen Kalender erhalten hat, wird gebeten, sich zwecks einer Nachlieferung an den Kurier-Verlag zu wenden. Erreichbar sind die Ansprechpartner montags bis donnerstags von 8.00 bis 15.30 Uhr unter der Telefonnummer 03447 4996200. Die Entsorgungstermine für den Landkreis Altenburger Land und die Termine des Schad-

stoffmobils sind zudem über die Abfall-App abrufbar. Neben nützlichen Informationen zur Abfallbeseitigung finden Sie unter anderem die Öffnungszeiten und Standorte der Recyclinghöfe, einen Formulare Service sowie eine einstellbare Erinnerungsfunktion.

Zu finden ist die App unter „Altenburg Abfall-App“ im Google-Play-Store für Android-Nutzer und im App Store für IOS-Nutzer.

Alternativ dazu kann auch der abgebildete QR-Code mit

dem Handy eingescannt werden. Dieser führt direkt zum Downloadbereich.



Kontakt
Dienstleistungsbetrieb
Abfallwirtschaft/Kreisstra-
ßenmeisterei des Landkreises
Altenburger Land
 Jüdinggasse 7, 04600 Altenburg
 Tel.: 03447 8940-0
 E-Mail: awb@awb-altenburg.de
 www.awb-altenburg.de

Jahreswechsel

Schließzeiten der Recyclinghöfe



Recycling nur eingeschränkt möglich über den Jahreswechsel.

Landkreis. Die Einwohner des Altenburger Landes müssen sich auch in diesem Jahr auf eingeschränkte Öffnungszeiten der Recyclinghöfe und der Kompostieranlage in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel einstellen.

Folgende Einrichtungen sind vom **24. Dezember 2023 bis 1. Januar 2024** geschlossen:

- Recyclinghof Meuselwitz
- Recyclinghof Gößnitz
- Recyclinghof Schmölln
- Recyclinghof Frohnsdorf
- Kompostieranlage Göhren

Der Recyclinghof in Lucka ist schon ab dem 21. Dezember 2023 bis zum 1. Januar 2024 geschlossen.

Hausmüllentsorgung im Winter – das ist zu beachten

Müllfahrzeuge haben es bei Schnee und Glätte oft schwer, die Grundstücke anzufahren

Landkreis. Schnee und Minusgrade können bei der Abfallentsorgung Probleme hervorrufen. Zum Beispiel mit Müllfahrzeugen, die wegen Glätte, Schnee und deshalb ungünstig parkenden Autos Straßen nicht befahren können. „Wir sind dann auf das Entgegenkommen der Bürgerinnen und Bürger angewiesen“ erklärt Holger Bessel, Leiter des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft.

Bei Glätte etwa ist die Bevölkerung angehalten, die Abfallbehälter an Straßen beziehungsweise -abschnitten bereitzustellen, die mit den Müllfahrzeugen angefahren werden können. Um die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten, sollten die Stellplätze im Vorfeld mit der Entsorgungsfirma oder der Abfallwirtschaft abgesprochen werden, bittet Bessel. „Bei Bedarf veröffent-

lichen wir entsprechende Sammelplätze auch auf unserer Webseite www.awb-altenburg.de.“

Sollte dennoch witterungsbedingt keine Entsorgung möglich sein, können Papier und Gelbe Säcke auf den Recyclinghöfen abgeliefert werden. Restabfall kann über zugelassene Müllsäcke entsorgt werden. Diese gibt es für 2,90 Euro am Sitz der Dienstleistungsbetriebs in der Jüdinggasse in Altenburg,

in den Standorten der Nobitzer Gemeindeverwaltungen, in der VG Rositz, in den Stadtverwaltungen Lucka, Meuselwitz und Gößnitz sowie im Recyclinghof Schmölln.

Zudem gilt: Abfalltonnen sollten nicht hinter Schneehaufen stehen und zum Entsorgungsfahrzeug gerollt werden können. PKW sollten so parken, dass eine Durchfahrtsbreite von drei Metern gewährleistet ist. *reu*

— Anzeige

Veranstaltungskalender für das Altenburger Land



Der Veranstaltungskalender auf der Homepage des Landkreises Altenburger Land beinhaltet eine Vielzahl von Veranstaltungen aus verschiedensten Kategorien für Jung und Alt. Ganzjährig gibt es viel zu entdecken und zu erleben.

www.altenburgerland.de/de/veranstaltungen

Haben Sie Veranstaltungen, die Sie öffentlich bekannt geben wollen, können Sie diese kostenlos eintragen lassen. Schreiben Sie eine E-Mail mit Ihren Angaben (Titel, Veranstalter mit Kontaktdaten, Text und Bild zur Veranstaltung) an den Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und Kultur des Landratsamtes Altenburger Land: kultur@altenburgerland.de

CLEANTECH
GERMANY

+49 162 644 23 93
 +49 341 247 97 170
 emix@cleantech-germany.de

SOLARANLAGEN

Gewerbe, Einfamilienhäuser & Reihenhäuser

Solar Angebot Einfamilienhaus:

- ✓ 8 kWp Glas/Glas Solarmodule mit 30 Jahren Leistungsgarantie
- ✓ Hybrid Wechselrichter mit Notstromfunktion
- ✓ 10 kWh Solar Akkus System (LiFePo4 - 10 Jahre Garantie)
- ✓ 11 kW regelbare Kfz E-Ladestation (Wandmontage)
- ✓ Planung, Aufbau & Inbetriebnahme & Netzanschluss

schlüsselfertig nur 18.490,- €

Ablauf: Senden Sie bitte Ihre Adresse, Bilder vom Dach, ein Bild vom Zähler, ggf. weitere Details und Sie erhalten in 2-3 Tagen ein persönliches Angebot.

Leipziger Unternehmen mit Erfahrung aus über 1.000 Solarprojekten - profitieren Sie von unserem KnowHow!



cleantech-germany.de



In dieser Box steckt ganz viel Heimatliebe drin

Zum Verschenken oder selbst genießen:
Diese Weihnachten gibt's ein **HEIMATPAKET**

Überra-schungen – wer liebt sie nicht. Also, die Schönen auf jeden Fall. Das Heimatpaket der LVZ ist so eine schöne Überraschung – und ein ganz besonderes Geschenk zur Weihnachtszeit dazu. Prall gefüllt mit 26 Produkten und Erlebnisangeboten von bekannten Traditionsunternehmen und Marken aus Mitteldeutschland und der Leipziger Region ist diese stilvolle Geschenkbox das perfekte Präsent für Genießerinnen und Genießer, Freunde und die ganze Familie. In seinem Inneren findet sich Scharfes aus dem Harz, Knuspriges

aus dem Muldental, Pfllegendes aus der Lausitz, Hochprozentiges aus Leipzig, Wohlriechendes aus dem Erzgebirge. Freuen dürfen sich die Beschenkten so unter anderem auf Cornflakes aus Wurzen, Kaffee aus Leipzig, Grillsauce aus Altenburg, Nudeln aus Riesa, Rotkäppchen Sekt, Striezel-Glühwein, Duschbad von fenjal, pfeffi-Bonbons, Huss Räucherkerzen und vieles mehr. Dazu gibt es Erlebnisgutscheine vom Panometer Leipzig, dem Riff in Bad Lausick, der Miniwelt Lichtenstein und der Landesgartenschau 2024 in Bad Dürrenberg.

AUSPACKEN UND FREUEN:

Im hochwertigen Geschenkkarton warten 26 regionale Produkte und Erlebnisse darauf, entdeckt zu werden.

Foto: Annett Riedel



Hier gibt es das Heimatpaket:

Das Heimatpaket kann zum Preis von 49,90 Euro online unter www.lvz-shop.de und in der OVZ-Geschäftsstelle in der Altenburger Tourismusinformation (Markt 10) bestellt werden. Die Lieferung innerhalb Deutschlands erfolgt versandkostenfrei. Für eine Übersicht aller Produkte einfach den **QR-Code scannen** unten oder den Online-Katalog unter heimatpaket.lvz.de entdecken!

Heimat PAKET

DAS BESTE AUS LEIPZIG UND DER REGION

OH DU FRÖHLICHE GESCHENKEZEIT

Eine Geschenkbox, prall gefüllt mit Produkten und Erlebnissen aus Leipzig und ganz Mitteldeutschland – das ist das Heimatpaket.

Das perfekte Präsent für Genießerinnen und Genießer, die Familie und gute Freunde.



Das ist drin im Heimatpaket:
Jetzt QR-Code scannen und alle Produkte entdecken!
Mehr Infos auch online unter heimatpaket.lvz.de.

